

**VIII.
Änderungssatzung
der Stadt Meerbusch vom 2011**

zur

**Gebührensatzung
der Stadt Meerbusch
über die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen
(Friedhofsgebührensatzung)
vom 05. Dezember 2003**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 539), hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 2011 folgende VIII. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der Gebührentarif zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung wird durch den als Anlage 1 beigefügten Gebührentarif ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende VIII. Änderungssatzung der Stadt Meerbusch zur Gebührensatzung der Stadt Meerbusch über die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 05. Dezember 2003 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meerbusch gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den 2011

Dieter Spindler
Bürgermeister